



Workshop I

Die Pflegeberufereform 2020 – und die Pflegehilfe?

Leitung: Anne Maria Lehmkuhl

Referatsleiterin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) in Brandenburg

Der Workshop I mit dem Thema “Die Pflegeberufereform 2020 – und die Pflegehilfe?” wurde von Anne Maria Lehmkuhl geleitet und von Mandy Kley, Medizinpädagogin (B.A.) unterstützt. Frau Lehmkuhl ist als Referatsleiterin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) in Brandenburg unter anderem zuständig für die Umsetzung der Pflegeberufereform. Frau Kley ist Mitarbeiterin im Projekt „Handlungsempfehlungen für die Anpassung von Ausbildungen in Assistenzberufen in der Pflege“. Rund 30 Personen hatten sich zur Teilnahme des Workshops entschlossen.

Das übergeordnete Ziel war, einen Einblick über die anstehende Pflegeberufereform zu geben und sich mit Vertretern aus der Pflege über die Konsequenzen der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes auszutauschen. Frau Lehmkuhl führte in das Thema ein, indem sie die aktuelle Beschäftigungssituation sowie die Rahmenbedingungen der Pflegeberufe im Land Brandenburg darstellte (Fach- und Hilfskräfte in der Akut- und Langzeitpflege). Sowohl die aktuelle rechtliche Situation der Pflegeberufe und der Assistenzberufe als auch die Neuerungen durch das Pflegeberufegesetz wurden erläutert.

Frau Kley stellte im Anschluss Ziele und methodisches Vorgehen des durch das Land Brandenburg finanzierten Projektes „Handlungsempfehlungen für die Anpassung von Ausbildungen in Assistenzberufen in der Pflege“ vor, welches besonders die Herausforderungen, mit denen Lehrende und Praxisanleiter*innen durch die generalistische Pflegeausbildung konfrontiert sind, sondiert und insbesondere auf die damit verbundene curriculare Entwicklungsarbeit an den Schulen wirken möchte. In diesem Rahmen sollen auf der Grundlage einer Berufsfeldanalyse die Handlungsfelder und Arbeitsprozesse und die sich daraus ergebenden Qualifikationsanforderungen, Bedarf und Implikationen an eine möglicherweise zu ändernde Assistenzausbildung dargestellt werden.

Die zweite Hälfte des Workshops diente der Ideenfindung und dem Austausch zwischen den Teilnehmenden und den Workshop-Leiterinnen. Alle Teilnehmer*innen waren aufgerufen, Ihre Ideen und Vorschläge zu vier Fragen in Bezug auf die Pflegeberufereform zu sammeln und im Anschluss zu diskutieren:

- Wie lange sollte Ihrer Meinung nach eine bundesweite Pflegehilfeausbildung andauern?

- Welche Inhalte sollten in der Pflegehilfeausbildung unbedingt vermittelt werden?
- Welche Voraussetzungen müssen Ihrer Meinung nach erfüllt sein, damit ein*e Pflegehelfer*in verkürzt in die generalistische Pflegefachausbildung einsteigen kann?
- Welche inhaltlichen Aspekte würden Sie bei der Berufsfeldanalyse berücksichtigen (während der Beobachtung oder den Interviews)?

Die Antworten wurden schriftlich an einer Pinnwand gesammelt. Aufgrund der begrenzten Zeit war dies eine sinnvolle Möglichkeit, jedem Teilnehmenden die Gelegenheit zu geben, seine Gedanken mitzuteilen und den Workshopleiterinnen für weitere Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Die erste Frage nach der Dauer einer Pflegehilfeausbildung wurde im Gremium diskutiert; eine Mehrzahl der Teilnehmenden plädierte für eine Dauer zwischen 12 und 24 Monaten und begründete dies mit der unterschiedlichen Vorbildung der Lernenden. Ein flexibles Ausbildungssystem würde diesen unterschiedlichen Voraussetzungen entsprechen.